

Grundlagen für (Neu)-Züchter

Quelle: pferd-aktuell.de

Ich möchte Pferde züchten - was muss ich beachten?

Der Entschluss, Pferde zu züchten, ist oftmals schon gefallen. Nun stellen sich viele Fragen, auf die hier versucht wird, Antworten zu geben. Es ist egal, warum ich mit dem Züchten beginne, ob als Hobby für den eigenen Bedarf oder zum Verkauf. Viele Fragen drängen sich auf.

Mitgliedschaft

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Zucht ist die Mitgliedschaft in einem Pferdezuchtverband. Um beim Stammbuch für Kaltblutpferde Niedersachsen e. V. (im weiteren Text „Stammbuch“) Mitglied zu werden, melden Sie sich bei der Geschäftsstelle in 29525 Uelzen, Wilhelm-Seedorf-Str. 3. Von dort erhalten Sie die Beitragsunterlagen. Prüfen Sie, ob für Ihre Stute eine Zuchtbescheinigung vorliegt. Seit vielen Jahren ist die Zuchtbescheinigung Bestandteil des Equidenpasses. Die Zuchtbescheinigung muss bei der Eintragung der Zuchtstute in ein Zuchtbuch des Stammbuches vorgelegt werden. Die Eintragung eines Kaltblutes in ein Zuchtbuch ist abhängig von der Rasse und der Beurteilung des Pferdes. Meistens wird mit der Methode der Reinzucht gearbeitet, es sind aber bei den verschiedenen Rassen, zum Beispiel beim Rheinisch-deutschen Kaltblut, auch Veredler-Rassen einsetzbar. Welche Rassen eingesetzt werden dürfen, ersehen Sie aus den Besonderen Bestimmungen (im Internet unter www.kaltblutpferde-nds.de/Verband/Satzung), die für jede Rasse vorliegen.

Es kann sein, dass die Stute bereits in einem anderen Pferdezuchtverband eingetragen ist. Dieser Vermerk ist dann in dem Equidenpass zu finden. Soll die Stute in das Stammbuch für Kaltblutpferde Niedersachsen eingetragen werden, so muss sie erneut vorgestellt werden. Wechselt die Stute innerhalb des Stammbuches den Besitzer, so muss nur der Besitzwechsel vermerkt werden. Die Termine für die Stutbuchaufnahmen und die Fohlenkennzeichnungen werden im Internet veröffentlicht.

Eintragung der Stute

Die Eintragung von Stuten in ein Zuchtbuch ist ab dreijährig möglich. Die Eintragungskommission des Stammbuches vergibt Noten für die äußere Erscheinung (Typ, Körperbau, Korrektheit des Ganges, Grundgangarten und Gesamteindruck). Die Hauptabteilung eines Zuchtbuches ist in die Abschnitte Stutbuch I, Stutbuch II und Anhang unterteilt. Für manche Rassen gibt es auch ein Vorbuch (besondere Abteilung). Die Eintragung der Stute muss spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens erfolgen. Spätestens bei der Aufnahme wird ein Name für die Stute vergeben. Der Name muss bei im Stammbuch einzutragenden Stuten mit dem Anfangsbuchstaben der Mutter beginnen. Für besonders qualitätvolle drei- oder vierjährige Stuten kann eine Staatsprämienanwartschaft vergeben werden. Die Staatsprämie erhält die Stute erst, wenn sie ein lebendes Fohlen geboren hat und eine Leistungsprüfung (siehe Abschnitt Körung) abgelegt hat.

Bedeckung der Stute

Wenn die Stute beim Stammbuch eingetragen ist, dann erhält der Züchter zu Beginn des Jahres einen Deck- oder Besamungsschein zugesandt. Dieser muss dem Hengsthalter vor der Bedeckung übergeben werden. Für Neuzüchter hält der Hengsthalter entsprechende Blankoformulare bereit. Bis zum 30.09. des Deckjahres reicht der Hengsthalter alle Deckscheine beim Stammbuch ein, der dem Züchter wiederum eine Durchschrift zustellt. Diese sollte sorgfältig aufbewahrt werden, denn sie ist die Grundlage für die Abfohlmeldung.

Registrierung des Fohlens

Nach der Abfohlung der Stute muss der Züchter das Datum der Geburt und weitere Informationen über das Fohlen (Geschlecht, Farbe) dem Stammbuch melden. Diese Daten bilden die Grundlage für die spätere Ausstellung einer Zuchtbescheinigung sowie des Equidenpasses. Die Besitzer einer eingetragenen, bedeckten bzw. besamten Stute erhalten zu Jahresbeginn die Abfohlmeldung, auf der schon die Daten der Stute und der Bedeckung vermerkt sind. Auch wenn die Stute nicht tragend geworden ist oder verfohlt hat, wird das auf der Abfohlmeldung eingetragen und innerhalb von 28 Tagen nach der Geburt des Fohlens an das Stammbuch gesandt. Der Züchter eines Pferdes ist der Eigentümer der Zuchtstute zur Zeit der Bedeckung, sofern der Züchter nicht in einer besonderen Vereinbarung als solcher bezeichnet ist.

Zuchtbescheinigung

Für die Ausstellung des Abstammungsnachweises oder einer Geburtsbescheinigung (Zuchtbescheinigung) müssen die Eltern im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens in das Zuchtbuch eingetragen sein. Das Fohlen wird bei Fuß der Mutter der Zuchtleitung oder einem Beauftragten des Stammbuches vorgestellt. Bei der Vorstellung wird es identifiziert mit der Aufnahme des Geschlechts, der Farbe und der Abzeichen. Das Fohlen wird mit dem Brandzeichen des Stammbuches gekennzeichnet. Außerdem wird das Fohlen mit einem Mikrochip in der linken Halsseite versehen. Jedes Fohlen erhält eine 15stellige Lebensnummer (universelle Equiden-Lebensnummer - Unique Equine Lifenumber - UELN). Die Lebensnummer besteht aus 15 Stellen. Die ersten 3 Stellen beziehen sich auf das Herkunftsland, in welchem dem Pferd erstmals eine universelle Equiden-Lebensnummer vergeben wurde. Die nächsten 3 Stellen bezeichnen den Zuchtverband, bei dem das betreffende Pferd erstmalig eingetragen, gebrannt bzw. aktiv gekennzeichnet wurde; die nächsten 9 Stellen geben eine laufende Registriernummer innerhalb des Zuchtverbandes wieder. Beim Stammbuch werden die beiden ersten Zahlen dieser Registriernummer für die Rasse vergeben. Für die aktive Kennzeichnung gelten als Brenn-Nummer die Stellen 12 und 13 der Internationalen Lebensnummer; das Geburtsjahr steht an Stelle 14 und 15.

Nach Aufnahme aller Daten wird ein Equidenpass erstellt. Dieser dient als Dokument zur Identifizierung von Pferden nach der Vieh-Verkehrs-Verordnung und wird vom Stammbuch für alle registrierten Fohlen im einheitlichen Format ausgestellt. Neben dem Equidenpass erhält der Züchter auch eine Eigentumsurkunde für das Fohlen. Die Eigentumsurkunde wird mit identischer Lebensnummer zusätzlich zum Equidenpass ausgestellt. Sie steht demjenigen zu, der im Sinne des BGB Eigentümer des Pferdes ist. Sie ist daher bei Veräußerung des Pferdes zusammen mit dem ebenfalls zum Pferd gehörigen Equidenpass dem neuen Eigentümer zu übergeben und bei Tod des Tieres an den ausstellenden Verband zurückzugeben.

Körung

Wenn ein Hengst in die Zucht genommen werden soll, muss er vorher gekört werden. Die Körung ist eine Selektionsentscheidung für die Eintragung männlicher Zuchttiere in eine Abteilung des Zuchtbuches des Stammbuches. Bei der Körung werden Noten gegeben für:

- Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes,
- Zuchttauglichkeit und Gesundheit.

Bevor ein Hengst endgültig für die Zucht genutzt werden darf, muss er eine **Leistungsprüfung** absolvieren. In der Kaltblutzucht müssen die Hengste eine Zugleistungs-/fahrprüfung absolvieren. Es werden Noten für Interieur, Fahren, Ziehen, Schritt und Trab vergeben. Die Prüfungen kann man unter www.pferd-leistungspruefung.de einsehen.